



## PROTOKOLL

### 2. ordentliche Gemeindeversammlung vom Freitag, 1. Dezember 2023, von 20:00 Uhr bis 22:20 Uhr im Hostellerie am Schwarzsee

Vorsitz:	Ammann Bündel Daniel
Anwesend:	68 Stimmberechtigte Personen 3 Gäste (mit Pressevertretungen)
Stimmzähler:	Marcel Beyeler, Zollhaus 12, 1716 Schwarzsee Moritz Hayoz, Rüttistrasse 123, 1716 Plaffeien Ricardo Celestino, Gurlistrasse 14, 1716 Plaffeien
Einberufung	Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
Publikation:	Amtsblatt, Anschlagkasten, <a href="http://www.plaffeien.ch">www.plaffeien.ch</a> und Echo von der Kaiseregg
Protokollführung:	Gemeindeschreiber Fasel Roland

---

### Traktanden

- 1 **Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. April 2023**
- 2 **Budget 2024**
- 3 **Wasserversorgung Sanierungsarbeiten aus Auflagen Inspektionsbericht:  
Kreditbegehren**
- 4 **Reglement über das Gemeindepersonal (PerR)**
- 5 **Verschiedenes**

## Begrüssung und Sitzungseröffnung

Der Gemeindeammann Daniel Bürdel begrüsst im Namen des Gemeinderates die Anwesenden zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2023.

Einen speziellen Gruss richtet der Vorsitzende an:

- die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer
- Die Mitglieder der Finanzkommission
- Ehrenbürger Otto Lötscher
- Grossrat Achim Schneuwly
- Pfarreipräsident Anton Zbinden
- Margrit Mäder, ehemalige Gemeindeschreiberin (im Ruhestand)
- Imelda Rüffieux, Freiburger Nachrichten

Als entschuldigt speziell erwähnt werden:

- Thomas Piller, Sekretär Finanzkommission
- Stephanie Roschi, Mitglied Finanzkommission

### Ernennung der Stimmzähler

Gemeindeammann Daniel Bürdel schlägt folgende Stimmzähler vor:

- Marcel Beyeler, Zollhaus 12, 1716 Schwarzsee
- Moritz Hayoz Rüttistrasse 123, 1716 Plaffeien
- Ricardo Celestino, Gurlistrasse 14, 1716 Plaffeien

Gegen diese Vorschläge werden keine Einwände aus der Versammlung angebracht. Der Vorsitzende fragt, ob nebst den Gästen und der Pressevertretung noch andere nicht stimmberechtigte Personen anwesend seien. Es erfolgen diesbezüglich keine Meldungen aus der Versammlung.

**Die Stimmzähler melden gesamthaft 68 Stimmberechtigte dem Vorsitzenden. Das absolute Mehr beträgt 35 Stimmen.**

Die **Einberufung der Gemeindeversammlung** ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Der Vorsitzende gibt die Traktanden in deren Reihenfolge bekannt. Die Beratungen der heutigen Gemeindeversammlung werden aufgezeichnet, um das Verfassen des Protokolls zu erleichtern. Diese Aufzeichnung wird gelöscht werden, nachdem die Genehmigung des Protokolls rechtskräftig geworden ist (Art. 3 Abs. 2 ARGG).

**Ammann Daniel Bürdel** fragt, ob zur Einladung, zu den Traktanden oder zu deren Reihenfolge Fragen seien.

**Zum bisher Gesagten werden keine Fragen gestellt noch Einwände erhoben. Die Gemeindeversammlung wird von Ammann Daniel Bürdel offiziell eröffnet.**

## 1 Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. April 2023

Unterbreitet durch Ammann Daniel Bürdel.

Das Protokoll konnte auf [www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung](http://www.plaffeien.ch/Politik/Gemeindeversammlung) und im Gemeindehaus eingesehen oder verlangt werden. Wer sich auf der Bezugsliste eintragen liess, hat dieses persönlich mit separater Post zugestellt erhalten.

### ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. April 2023 zu genehmigen.

### DISKUSSION

Das Wort wird nicht verlangt.

### BESCHLUSS

**Mit 67 JA und einer Enthaltung nimmt die Versammlung den Antrag des Gemeinderates an.**

Der Ammann dankt Margrit Mäder für das Verfassen ihres letzten Gemeindeversammlungsprotokolls und die Versammlung verdankt ihr dieses mit einem kräftigen Applaus.

**2 Budget 2024**

Unterbreitet durch Gemeindeammann/Finanzchef Daniel Bürdel.

**EINLEITUNG**

**2.1 Budget 2024 der Erfolgsrechnung**

Das Budget 2024 sieht einen Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 247'000.00 (Budget 2023: Aufwandüberschuss von CHF 166'281.00) und Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von CHF 6'083'000.00 (Budget 2023: CHF 7'191'400.00) vor. Der Gesamtaufwand fällt rund CHF 673'000.00 höher aus als im Vorjahr. Der Gesamtertrag wird um rund CHF 1'086'000.00 höher geschätzt.

Die grösste Einnahmequelle sind die Steuern. Die Schätzung für 2024 fällt um CHF 617'000.00 höher aus als im Budget des Jahres 2023. So betragen die budgetierten Gemeindesteuern für 2024 CHF 9'908'200.00. Neben der Prognose der Kantonalen Steuerverwaltung wurden auch die bereits definitiv veranlagten Steuern per 15.09.2023 berücksichtigt.

Der Steuerpotentialindex fällt für 2024 wieder tiefer aus. So beträgt er 79.64 für das Jahr 2024, im Jahr 2023 betrug er noch 87.25. Deswegen fällt der kantonale Beitrag aus dem Ressourcenausgleich der Gemeinden für das Jahr 2024 rund CHF 312'000.00 höher aus als noch im Jahr 2023. Der tiefere Steuerpotentialindex hat auch tiefere Kostenanteile bei den Verbänden zur Folge. Dies sind die wesentlichsten Elemente in diesem Budget 2024.

Der Mehrzweckverband Sensebezirk wurde im Jahr 2023 gegründet und so werden die Bereiche der Region Sense und der Feuerwehr Sense neu über diesen Verband verwaltet. Die beiden Verbände OS Sense (2025) und Gesundheitsnetz Sense (2026) werden vorerst noch selbständig weitergeführt. In der Organisation der Gemeindeverwaltung wurde ab dem 1. September 2023 das Geschäftsleitungsmodell eingeführt. Trotz steigenden Preisen wurde realitätstreu budgetiert, so dass ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden kann. Die Teuerung von 1.5%, die Erhöhung der Stromkosten von rund 30% sowie die Erhöhung der MWST auf dem Normalsatz von 7.7% auf 8.1% wurden in der Budgetierung berücksichtigt. Als Anhaltspunkte konnten die Zahlen vom ersten HRM2-Abschluss des Jahres 2022 sowie die bisher aufgelaufenen Kosten des Jahres 2023 berücksichtigt werden.

Die wesentlichsten Zunahmen beim Transferaufwand bestehen aus höheren vorgesehenen Kostenbeteiligungen der Gemeinde an kantonalen Instanzen, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss nehmen kann.

**Das Erfolgsbudget 2024 sieht wie folgt aus:**

Betrag in CHF

<b>3.2 Sachgruppengliederung und gestufter Erfolgsausweis</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>
30 Personalaufwand	3'695'750	3'572'880
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'360'310	6'190'166
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'127'500	2'053'400
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	902'110	1'026'040
36 Transferaufwand	10'216'520	9'835'700
37 Durchlaufende Beträge	5'000	5'000
39 Interne Verrechnungen	1'450'090	1'411'150
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>24'757'280</b>	<b>24'094'336</b>
40 Fiskalertrag	12'056'500	11'312'000
42 Entgelte	3'311'570	3'240'570
43 Verschiedene Erträge	89'000	211'015
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'085'250	1'012'930
46 Transferertrag	5'094'570	4'880'715
47 Durchlaufende Beträge	5'000	5'000
49 Interne Verrechnungen	1'450'090	1'411'150
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>23'091'980</b>	<b>22'073'380</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'665'300</b>	<b>-2'020'956</b>
34 Finanzaufwand	138'250	128'050

44	Finanzertrag	408'550	382'725
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>270'300</b>	<b>254'675</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'395'000</b>	<b>-1'766'281</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'642'000	1'600'000
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>1'642'000</b>	<b>1'600'000</b>
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b> Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	<b>247'000</b>	<b>-166'281</b>

## 2.2 Das Investitionsbudget 2024 sieht wie folgt aus:

Betrag in CHF

4.2 Sachgruppengliederung		Budget 2024	Budget 2023
	<b>Investitionsausgaben</b>		
50	Sachanlagen	6'561'000	9'877'500
51	Investitionen in Grundstücke	2'500'000	2'615'000
52	Immaterielle Anlagen	0	0
54	Darlehen	0	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	288'000	291'000
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>9'349'000</b>	<b>12'783'500</b>
	<b>Investitionseinnahmen</b>		
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0	0
61	Rückerstattungen	1'680'000	2'164'000
62	Übertragung immaterielle Anlagen	0	0
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'586'000	3'428'100
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0
65	Übertragung von Beteiligungen	0	0
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>3'266'000</b>	<b>5'592'100</b>
	<b>Investitionen</b>		
	Total Investitionsausgaben	9'349'000	12'783'500
	Total Investitionseinnahmen	3'266'000	5'592'100
	<b>Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)</b>	<b>-6'083'000</b>	<b>-7'191'400</b>

Übersicht der wichtigsten Projekte netto	in Mio.	Bemerkung
• Kauf Reserve Land	1.0	
• OS energetische Sanierung MZH	0.6	in Arbeit
• Sensler Sport- und Freizeitbad	0.25	Planungsarbeiten mit Studienwettbewerb
• Erweiterung Strandweg	0.2	
• Verschiedene Projekte Strassen / Werkhof Rufenen	0.5	
• Verschiedene Projekte Wasserversorgung	2.4	Sanierungen
• Verschiedene Projekte Abwasserbeseitigung	0.5	Sanierungen
• Sanierung Sportplatzbeleuchtungen	0.2	
• Ättenbergstrasse	0.25	Projektstart

## 2.3 Vorstellung des Investitionsplans 2024-2028

Im Rahmen des Budgets 2024 wird ebenfalls der Investitionsplan 2022-2028 erarbeitet. Der Investitionsplan ist ein rechtlich nicht verbindliches Arbeits- und Führungsinstrument, das den Behörden und der Verwaltung zur Verfügung steht, um die geplante Finanzentwicklung aufzuzeigen.

Die Nettoinvestitionen der Planrechnung von 2024 bis 2028 belaufen sich auf ungefähr CHF 35 Mio. Schwerpunkte der aktuellen Investitionsplanung sind nebst diverser Investitionsprojekte der Wasser- und Abwasserversorgung von CHF 8.4 Mio. (Sanierung Reservoirs und Leitungsnetz), ein angenommener Kostenanteil von CHF 5.5 Mio. am geplanten Sport- und Freizeitbad in Plaffeien, ein Nettobetrag von CHF 2 Mio. für den Bau eines neuen Werkhofs im Rufenen sowie CHF 2 Mio. für einen Kostenanteil an den Baukosten eines neuen Parkhauses im Schwarzsee. Ebenfalls geplant ist eine Investition von CHF 4.7 Mio. für die Sanierung und Umnutzung des per anfangs 2024 erworbenen Hotel Alpenklub. Die grob gerundet

restlichen CHF 12.4 Mio. entfallen auf diverse sonstige vorgesehene Investitionsprojekte. Diese Projekte entsprechen grossmehrheitlich jenen, welche bereits im Frühling 2023 aufgezeigt wurden.

Die beabsichtigten Nettoinvestitionen generieren neue Abschreibungen, welche sich in den Erfolgsrechnungen niederschlagen. Erwartete werden ebenfalls Aufwandüberschüsse für die Planjahre. Momentan ist die Gemeinde betreffend Verschuldungssituation fast schuldenfrei.

Angesichts der Einflüsse der Steuersatzsenkungen der vergangenen Jahre auf die Steuereinnahmen der Gemeinde sowie der beabsichtigten hohen Nettoinvestitionen in den nächsten Jahren, rechnet der Gemeinderat mit knapp ausgeglichenen Erfolgsrechnungen. Der Gemeinderat wird insbesondere im Investitionsbereich auf eine gute Staffelung der Projekte achten und Prioritäten setzen.

Der für 10 Jahre zur Verfügung stehende Betrag der Auflösungsreserve von CHF 1'642'000.00 entlastet aktuell jährlich bis ins Jahr 2031 die Erfolgsrechnung aufgrund der im Rahmen der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 erfolgten Aufwertungen des Anlagevermögens.

#### ANTRAG Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 wie folgt zu genehmigen:

Art	Beschreibung	Betrag in CHF
<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	24'895'530.00
	Gesamtertrag	25'142'530.00
	<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>247'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	9'349'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	3'266'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>6'083'000.00</b>

#### STELLUNGNAHME FINANZKOMMISSION durch Elmar Schafer, Präsident

Die Finanzkommission hat das präsentierte Budget an ihrer Sitzung vom 21. November 2023 geprüft und besprochen. Die Fragen konnten durch die Erläuterungen im detaillierten Bericht oder durch den anwesenden Syndic Daniel Bürdel beantwortet werden.

Nachdem in den letzten Jahren jeweils ein Aufwandüberschuss budgetiert wurde, sieht der Gemeinderat für das Jahr 2024 in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 247'000.00 vor.

Es ist das dritte Budget nach HRM2. Nachdem die ersten beiden noch von vielen Unsicherheiten auf Grund der Umstellung geprägt waren, laufen nun die Erfahrungen dieser Jahre ins Budget 2024 ein. Es darf erwartet werden, dass die effektiven Werte der Jahresrechnung weniger grosse Abweichungen gegenüber dem Budget zeigen werden.

Der Gesamtaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 673'000.00 oder um 2.8%. Dabei wurde eine allgemeine Teuerung von 1.5%, eine Erhöhung der Stromkosten um 30% sowie die Erhöhung der MWST berücksichtigt.

Etwas Sorgen bereitet der Bereich Gesundheit. Die Kosten steigen nicht nur bei den Privaten immer weiter an, sondern auch bei der Gemeinde. Aber auch die Entwicklung im Bereich Tourismus ist nicht zufriedenstellend, es fehlt an Kostentransparenz und Kontinuität.

Auf der Ertragsseite wurden vor allem die Steuereinnahmen etwas optimistischer prognostiziert. Es werden Einnahmen von rund 12 Mio. CHF erwartet, das sind 6.6% mehr als im Budget 2023, aber rund 0.5 Mio. CHF weniger als in der Jahresrechnung 2022.

Diese Erwartung wird als realistisch erachtet, lagen doch die effektiven Steuereinnahmen in den letzten Jahren immer wesentlich über dem Budget.

Durch den tieferen Steuerpotenzialindex erhalten wir aus dem Ressourcenausgleich der Gemeinden rund CHF 312'000.00 mehr als im Vorjahr. Zudem führt dies auch zu tieferen Kostenanteilen bei den Verbänden.

Das Steuerpotenzial entspricht für jede Gemeinde der Summe ihrer Pro-Kopf-Erträge aus Steuereinnahmen der letzten drei Jahre. Fragt sich nur, was besser ist:

- Höhere Steuereinnahmen und dadurch höherer Index oder
- Tiefere Steuereinnahmen und tieferer Index?

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von 9.35 Mio. CHF vor. Nach Abzug der Einnahmen resultieren Nettoinvestitionen von 6.08 Mio. CHF. Für 2023 waren gar Ausgaben von knapp 13 Mio. CHF budgetiert. Einen Teil davon finden wir nun wieder im Budget 2024, da nicht alle Projekte realisiert werden konnten. Grund dafür dürfte nach wie vor die Überlastung des Bauamtes sein. Es ist zu hoffen, dass hier in naher Zukunft eine Verbesserung eintreten wird.

Die Investitionsrechnung 2024 enthält insgesamt 38 Projekt. 16 davon benötigen jedoch noch einen Beschluss der Gemeindeversammlung. Wir dürfen somit auf reich beladene Traktandenlisten für die nächsten Versammlungen freuen.

Aus Erfolgsrechnung und Investitionsbudget resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 6.5 Mio. CHF. Die Gemeinde verfügt jedoch über einen hohen Bestand an flüssigen Mitteln. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Fehlbetrag mit diesen finanziert werden kann, ohne zusätzliche Kredite aufnehmen zu müssen. Dank den in vergangenen Jahren zu günstigen Konditionen abgeschlossenen Festkrediten bleibt auch der Zinsbelastungsanteil mit 0.3% sehr gering.

Die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weisen einen Deckungsgrad von weniger als 100% aus. Hier ist die Entwicklung nach wie vor im Auge zu behalten.

Den Investitionsplan 2022 – 2028 wurde zur Kenntnis genommen. Dieser ist nicht Bestandteil der Beurteilung, die Finanzkommission ist jedoch gespannt, wie sich die geplanten Projekte entwickeln werden.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 247'000.00 und Nettoinvestitionen von CHF 6'083'000.00 zu genehmigen. Die Finanzkommission empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen.

Der **Ammann Daniel Bürdel** dankt dem Präsidenten der Finanzkommission für die Stellungnahme und merkt an:

In der Tat konnten nicht alle geplanten Investitionen 2023 wegen der Überlastungssituation im Bauamt und der Bewilligungssituation umgesetzt werden. Massnahmen wurden ergriffen und die Anstellung des hier anwesenden Brunnenmeisters Florian Baeriswyl (Stellenantritt 01. September 2023) sowie die Anstellung des Leiter Tiefbaus (Stellenantritt 01. Januar 2024) sind erfolgt. Diese Anstellungen stimmen positiv, um die Überlastung im Bauamt zu entschärfen und künftig die Projekte planmässiger umsetzen zu können. Die Fragestellung zur Höhe des Steuerpotenzialindex ist ein zweischneidiges Schwert. Wenn der Index sinkt, fliessen mehr Gelder aus dem Interkommunalen Finanzausgleich. Steigt der Index, so haben die Einwohner mehr Geld zum Investieren und zum Leben, was anstrebenswerter erscheint.

## DISKUSSION

**Mauriz Boschung** hat folgende Fragen:

1. In den vergangenen Jahren konnten hohe Steuereinnahmen eingenommen werden und die Gemeinde steht finanziell gut da. Die Belastungen der Haushalte steigen durch die hohe Teuerung, hohe Krankenkassenbeiträge, hohe Energiekosten und der Steuersatz ist nach wie vor sehr hoch. Hat sich der Gemeinderat oder die Finanzkommission Gedanken zur Prüfung einer Steuersenkung zur Abfederung der hohen Kosten gemacht wie z.B. zu einer befristeten Steuersenkung.

**Ammann Daniel Bürdel:** Die Teuerung wurde mit 1.5 % eingerechnet, was nicht vergleichbar ist mit anderen Ländern, welche höher sind. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Teuerung auch eine Belastung sein kann. Es wurde im Rahmen des Budgets klar aufgezeigt, dass vorangeschritten und mit den angestrebten Investitionen eine Entwicklung erzielt werden soll. Einige anstehende Projekte sollten in den nächsten Jahren realisiert werden, was Belastungen verursacht. Abschreibungen müssen vorgenommen und voraussichtlich müssen auch finanzielle Mittel aufgenommen werden. In den vergangenen Jahren wurde dafür gesorgt die finanzielle Situation zu verbessern und Schulden konnten zurückbezahlt werden. Aufgrund der finanziellen Situation ist die Gemeinde bereit für einen nächsten Entwicklungsschritt, was als Zentrum des Senseoberlandes auch ihre Aufgabe ist. Daher kann momentan keine Steuersenkung vorgenommen werden. Auf der bestehenden Basis soll weitergefahren werden, insbesondere weil erst ein Abschluss nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erfolgt ist. Nach dem zweiten, sprich dritten Rechnungsabschluss kann die Situation neu analysiert werden. Nochmals wird daran erinnert, dass die jährliche Auflösung der CHF 1.6 Mio. Aufwertungsreserven bis ins Jahr 2031 mithelfen die Rechnung zu entlasten.

**Elmar Schafer,** Präsident der Finanzkommission lässt wissen, dass auch er im Grundsatz für Steuersenkungen ist. Er erachtet es als nicht richtig, aufgrund eines Budgets über eine Steuersenkung zu diskutieren, insbesondere weil die Umstellung auf HRM2 erst kürzlich erfolgt ist. Nach zwei drei Jahren Erfahrung mit dem neuen Rechnungslegungsmodell sind Rückschlüsse zu Steuersatz, sprich -senkung möglich. In

den vergangenen Jahren wurden bereits Steuersenkungen vorgenommen. Das Ziel sollte sein, in den nächsten Jahren mit dem aktuellen Steuersatz fortzufahren.

2. 8121501002 Projekt Sanierung Ättenbergstrasse: Das Zahlenmaterial ist unterschiedlich und demzufolge irreführend, da vor kurzem das Projekt mit 3 Mio. vorgestellt wurde. Im Investitionsbudget 2024 sind 1 Mio. und CHF 112'000.00 Kosten Dritter eingeplant. So wie das Projekt vorgestellt wurde, müssen die Dritten rund 1 Mio. bezahlen. Wird dieses in mehreren Etappen umgesetzt?

**Ammann Daniel Bürdel:** Die Aufgleisung des Projekts läuft und zwei Veranstaltungen in Anwesenheit von Mauriz Boschung haben stattgefunden. Nach jahrelanger Planung ist das Projekt und die Richtung soweit gereift, dass eine Vorstellung (u.a. Eigentümern) möglich war. Von der Schatzungskommission wird nun der Kostenverteiler überarbeitet. Dieser wird aufgelegt und allenfalls sind Einsprachen von Eigentümern möglich. Die Erforderlichkeit der Sanierung der 60-jährigen Strasse war bei den Eigentümern unumstritten und es ist wichtig voranzuschreiten. Es sind normale politische Prozess welche transparent ablaufen, wie mit der Schatzungskommission, dem Kostenverteiler sowie mit den Projektauflagen, welche erfolgen werden. Die Eigentümer sind einbezogen, um die beste Lösung zu finden und möglichst die verbleibenden Restkosten in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 3 Mio. Im Jahr 2024 soll das Projekt mit einem Totalbudget von rund 3 Mio. starten und die ersten Subventionen könnten fliessen. Dies ist der Grund, dass zuvor ein anderer Betrag netto für die erste Etappe ausgewiesen wurde.

3. Ein Schreiben zu den Parkgebühren Schwarzsee wurde zugestellt, in welchem mitgeteilt wurde, dass die heutige vergünstigte Parkkarte für ein Zweitfahrzeug nicht mehr angeboten wird. In der Vergangenheit wurde jedoch beschlossen eine Vergünstigung für ein Zweitfahrzeug zu ermöglichen. Mit der neuen Variante entfällt diese Vergünstigung, obschon die Teuerung hoch ist, und zudem werden die Leute gezwungen die Parkkarte über eine APP zu bezahlen. Die Leute können die Parkkarte nicht mehr im Dorf einzahlen und soziale Kontakte pflegen, was das Dorfleben unterbindet, obschon dies durch den Kauf des Alpenklubs angestrebt wird. Es hätte vorgeschlagen werden können, dass die Leute, welche keinen Einzahlungsschein mehr wünschen über die App bezahlen können und den anderen hätten nach wie vor ein Einzahlungsschein zugestellt werden können.

**Ammann Daniel Bürdel:** Die Einführung des Systems mit der Digitalisierung des Prozesses über die App Parking-Pay ist erfolgt. Die heutige Lösung ist einfach und der Zahlvorgang hat der Ammann innert ein paar Minuten erfolgreich selber durchgeführt. Heute um 15.00 Uhr sind von den rund 2100 Kartenbezüger bereits 117 Einzahlungen erfolgt. Es ist nach wie vor möglich bei der Gemeindeverwaltung Hilfestellung zu beziehen um die Parkkarte vor Ort zu lösen und somit auch soziale Kontakte zu pflegen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

## **BESCHLUSS**

***Mit 65 JA und 2 Enthaltungen nimmt die Versammlung den Antrag des Gemeinderates an.***

Der Ammann dankt für die Annahme des Budgets und für das geschenkte Vertrauen. Einen speziellen Dank für die geleistete Arbeit richtet er an das Team Abteilung Finanzen.

**3**

### **Wasserversorgung Sanierungsarbeiten aus Auflagen Inspektionsbericht: Kreditbegehren**

Unterbreitet durch Ressortverantwortlicher Wasserversorgung Gemeinderat Andreas Zahnd.

## **EINLEITUNG**

Die Trinkwasserversorgung fällt in den Kompetenzbereich der Kantone und der Gemeinden. Die Aufgaben des Kantons beschränken sich jedoch vorwiegend auf die Oberaufsicht, Koordination und Kontrollen. Der Versorgungsauftrag wird an die Gemeinden delegiert, welche die Wasserversorgungen als öffentliche Anstalt, Kooperation oder Gesellschaften betreiben. Ebenfalls kann dies an private Unternehmen delegiert werden.

Aufgabe der Wasserversorger ist es, Trinkwasser dauerhaft, in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität zur Verfügung zu stellen. Die Erfüllung dieser Aufgabe bedingt spezielle Infrastrukturen. Die Infrastruktur der Wasserversorgungen umfassen Wasserfassungen, Speicher- und Aufbereitungsanlagen sowie zur Verteilung des Trinkwassers ein weitverzweigtes Leitungsnetz.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Plaffeien erstreckt sich über das gesamte Siedlungsgebiet der Gemeinde und eines kleinen Gebiets der Gemeinde Brünisried. Versorgt werden sowohl Liegenschaften innerhalb der Bauzone als auch angeschlossene Verbraucher ausserhalb der Bauzone.

Im August 2022 wurde die Wasserversorgung Plaffeien durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW einer Generalinspektion unterzogen. Im Rahmen der Inspektion wurden insbesondere die Installationen der Wassergewinnung und Aufbereitung inspiziert. Kontrolliert wurde insbesondere, ob die Installationen den gesetzlichen Vorgaben und neusten Richtlinien der nationalen Fachorganisation des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs SVGW entsprechen und korrekt betrieben werden.

Im Rahmen der Inspektion wurden diverse Mängel im Bereich der Fassungen und der Aufbereitung des Trinkwassers sowie der Betriebsüberwachung festgehalten. Diese Mängel sind nicht auf Schlamperei in der Wasserversorgung zurückzuführen, sondern auf den Umstand, dass nicht alles «up to date» ist. Zu jeder Zeit entsprach die Qualität des Trinkwassers den gesetzlichen Vorgaben.

In Abhängigkeit der Relevanz für die Sicherstellung der Qualität des Trinkwassers wurden vom Amt unverzüglich, mittelfristig und langfristig vorzunehmende Massnahmen zur Behebung der Befunde / Beanstandungen / Mängel definiert wie:

- An den Installationen Quelfassungen (offene Wasserführung, Deckel ohne Ventilation, «freier» Zugang)
- Schächte und Leitungsführungen (Abdeckung, «freier» Zugang)
- Überwachung der Qualität des Rohwassers (insbesondere Trübungsanlagen) und Trinkwassers (Probenahmestellen)
- Aufbereitungsanlagen (UV-Anlagen)
- Betrieb und Leitsystem (Dokumentation, Überprüfung und Erweiterung Leitsystem)

Die verfügbaren Massnahmen betreffen technische Installationen und Ausrüstungen, betriebliche sowie administrative Abläufe. Aufgrund der Dringlichkeit wurden die Massnahmen grösstenteils bereits umgesetzt. Die Umsetzung erfolgte durch die Verwaltung und die Werkdienste der Gemeinde unter Einbezug von externen Fachkräften und privaten Unternehmungen.

Relativ rasch wurde die Arbeitsgruppe «Inspektion» gebildet, welche unmittelbar mit der Behebung der Mängel begonnen hatte. Ohne den Einsatz der Personen der Arbeitsgruppe wären noch etliche Mängel nicht behoben. Daher wird ein spezieller Dank ausgesprochen an Manfred Riedo, Marcel Dousse, Roger Philipona, Alfons Cottier, Ramon Schafer, später dazugestossen sind Thomas Rudin und Florian Baeriswyl sowie Fasel Piller AG (Moritz Raemy), HYKO AG und Hugo Raemy AG.

In den technischen Massnahmen sind die Erweiterung der Trübungsüberwachung, der Ersatz und die Erneuerung der UV-Anlagen und weiterer Installationen zur permanenten Überwachung und Aufbereitung des Rohwassers enthalten. Weiter wurden diverse bauliche Massnahmen an den Fassungsinstallationen vorgenommen. Während der Umsetzung der Arbeiten, wurden weitere Details erkannt, welche nicht bemängelt, aber im Interesse der «guten Versorgung» à jour gebracht wurden wie Absturzsicherungen und Leitungseinbau Jostrüti.

Noch sind die Massnahmen nicht abgeschlossen. Zur Finanzierung dieser, zum Teil aufgrund der Dringlichkeit bereits ausgeführten Massnahmen beantragt der Gemeinderat den nachfolgenden Kredit.

**Projektkosten (Grobkostenschätzung)**

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF	
Administrative und betriebliche Massnahmen		65'200.00
Technische und bauliche Massnahmen		310'500.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	ca.15%	56'300.00
<b>Total</b>		<b>432'000.00</b>

**Finanzierungsplan**

Kostenübersicht Gesamtprojekt brutto	Betrag in CHF
Gesamtkosten	432'000.00
Aufwendungen 2022 (in Erfolgsrechnung 2022 bereits verbucht)	-136'606.70
<b>Restbetrag (Investitionsrechnung 2023)</b>	<b>295'393.30</b>

**Finanzielle Auswirkungen**

Jährliche Folgekosten (im 1. Jahr nach Projektende):

Ausgaben / Einnahmen	Betrag in CHF
Schuldendienst 1.0% von CHF 295'393.30	2'953.95
Abschreibung 1.25% von CHF 295'393.30	3'692.40
<b>Folgekosten im 1. Jahr</b>	<b>6'646.35</b>

**STELLUNGNAHME FINANZKOMMISSION durch Vizepräsident Mario Bapst**

Wenn ein Fahrzeug auf dem Pannestreifen abgestellt werden muss, so kostet dies etwas. In unserem Fall belaufen sich die Kosten auf CHF 432'000.00. Die Finanzkommission hat das Kreditbegehren geprüft und sie schlägt der Versammlung die Annahme vor.

Der Ammann dankt dem Vertreter der Finanzkommission für die Ausführungen.

**DISKUSSION**

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Ammann dankt für die Ausführungen zu diesem Traktandum sowie für den Einsatz zur Behebung der Mängel.

**ANTRAG Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, den Kredit zum Projekt " Wasserversorgung Sanierung an Quelfassungen und Reservoirren" zu genehmigen.

**BESCHLUSS**

**Mit 68 JA ohne Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt die Versammlung den Antrag des Gemeinderates.**

Der Ammann dankt für die Genehmigung. Er ist überzeugt, dass mit der neuen Organisation die anstehenden Arbeiten erfolgreich vorgenommen werden können.

**4 Reglement über das Gemeindepersonal (PerR)**

Das Traktandum wird durch Vizeammann Armin Jungo vorgestellt.

**EINLEITUNG**

Im Rahmen einer Analyse der Organisationsstruktur der Verwaltung hat der Gemeinderat entschieden, ein Geschäftsleitungsmodell mit drei Abteilungen einzuführen.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen ging hervor, dass eine Entflechtung der strategisch-politischen Ebene und der operativen Ebene den heutigen Anforderungen an die Gemeinde besser Rechnung trägt. In diesem Prozess wurde ebenfalls das Personal einbezogen. Zur Optimierung von Abläufen (wie bspw. das Tagesgeschäft) ist eine stärkere Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowohl vom Gemeinderat zur Verwaltung als auch innerhalb der Verwaltung unabdingbar. Mit der neuen Organisation werden klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geschaffen und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung wird vereinfacht.

In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls die reglementarischen Grundlagen geprüft mit dem Ziel, Optimierungen von Abläufen zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse, hat der Gemeinderat zur Neugestaltung der Organisation die Einführung des Geschäftsleitungsmodells per 1. September 2023 beschlossen.

Dieser Beschluss bedingte auch eine Überarbeitung (Teilrevision) des Reglements über das Gemeindepersonal (PerR), insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der Geschäftsleitung.

Die Überarbeitung dieses PerR erfolgte basierend auf das kurz nach der Fusion verabschiedete PerR (27.04.2018), des dazugehörigen Ausführungsreglements (PerAR) sowie des in Kooperation durch den Kanton und den Freiburger Gemeindeverband erarbeiteten Musterreglements (datiert vom 01.07.2022). Das Musterreglement diente als strukturelle Grundlage, da dieses den heutigen rechtlichen Anforderungen zur Genehmigung durch den Kanton Rechnung trägt. Das Musterreglement wurde mit dem PerR (27.04.2018) und dem Ausführungsreglement verglichen. Bisherige Artikel sind unter neuen Artikeln zu finden und auch Regelungen aus dem PerAR sind neu im PerR geregelt. Weiter sind marginale Anpassungen formeller Natur erfolgt sowie ist das Layout überarbeitet worden. Die durch den Kanton im Zusammenhang mit der Vorprüfung zugestellten Rückmeldungen wurden geprüft und im vorliegenden PerR berücksichtigt.

Hervorzuheben sind:

- Die mit der Einführung des Geschäftsleitungsmodells ergänzten Artikel 54 "Pflichten der Vorgesetzten", 56 "Aus- und Weiterbildung" und 64 "Überstunden".
- Im neuen Reglement wurde ebenfalls die Anzahl Ferientage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Alter zwischen 20 und 49 Jahren von heute 23 auf neu 25 Ferientage angehoben.
- Aus dem PerR (27.04.2018) wurde eine Präzisierung «angegliederten Nebenbetrieben» gestrichen, welche im zu genehmigenden PerR unter nachfolgendem Artikel neu wieder aufzunehmen ist:

#### **Art. 2 Geltungsbereich**

<sup>1</sup> Dieses Reglement gilt für Personen, welche im Dienst der Gemeinde **oder bei angegliederten Nebenbetrieben** tätig sind, dafür ein Gehalt beziehen und nicht gemäss Abs. 2 ausgenommen sind.

Die im PerR enthaltenen Verweise auf das PerAR werden im jeweiligen Artikel des PerAR im Detail geregelt. Die Genehmigung des PerAR obliegt dem Gemeinderat.

#### **STELLUNGNAHME FINANZKOMMISSION durch Mitglied Ruth Broch**

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung das Reglement behandelt und diesem zugestimmt. Demzufolge schlägt sie der Versammlung die Annahme vor.

Der Ammann dankt der Vertreterin der Finanzkommission für die Ausführungen.

#### **DISKUSSION**

**Mauriz Boschung**, parteilos, ist überrascht, dass sich keine anderen Personen aus den sozialen Parteien dazu äussern und einsetzen.

Art. 74 Mutterschaftsurlaub: Es werden 16 Wochen gewährt, was auf das Minimale vom Minimalen abstützt. Die Gemeinde hätte hier eine Besserstellung anstreben sollen. Bei Schwangerschaft erhält die Frau 80% vom Lohn bei einem Anstellungsgrad von 100%. Wenn sie jedoch nicht 100% arbeitet, so erhält sie 80% vom Lohn vom Anstellungsgrad. Bei einem zweiten Kind ist der Sachverhalt noch schlimmer, da eine Frau nach einem oder zwei Jahren nicht mehr 100% arbeiten kann. Wo ist der Sozialgedanke der Gemeinde gerade im Bereich Erziehung. Es ist nicht die Gemeinde, welche die 80% des Lohnes bezahlt, sondern die Ausgleichskasse. Die fehlenden 20% sollten aus finanzieller Sicht kein Problem darstellen, da die Gemeinde finanziell gut dasteht. **Der Änderungsantrag 1 wird gestellt, dass wenn eine Frau 100% arbeitet, die Gemeinde die 20% zu den 80% der Ausgleichskasse während des Mutterschaftsurlaubes von 16 Wochen bezahlt.**

Art. 71 Ferienzweck: Die Ferien dienen zur Erholung. Verwendet sie eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter zu Erwerbszwecken, so ist der Arbeitgeber berechtigt, den Ferienlohn zurückzubehalten oder ausbezahlten Ferienlohn zurückzufordern. Wenn eine Personen 14 Tage am Meer festet und vom Urlaub nicht erholt zurückkehrt, so ist dies in Ordnung. Eine Person, welche Aushilfsarbeiten leistet und eventuell einen geringen Lohn erhält wird damit bestraft. Es kann nicht sein, dass in der heutigen Zeit noch die Ferien eingeschränkt werden. **Im Änderungsantrag 2 wird verlangt, den Art. 71 zu streichen.**

**Ammann Daniel Bürdel:** Er dankt für die Ausführungen. Art 71 ist gemäss Musterreglement erstellt worden und im OR ist auch festgelegt, dass die Ferien zur Erholung dienen. Es soll vermieden werden, dass Mitarbeitende während den Ferien arbeiten gehen und doppelt Lohn erhalten. Es ist nicht das Ziel, Mitarbeitende welche einem Familienmitglied z.B. bei einem Hausbau während den Ferien aushelfen, zu bestrafen. Die Regelungen werden nach gesundem Menschenverstand angewandt. Da dies so gesetzlich geregelt ist, wird am Art. 71 festgehalten.

Bestimmt weist er die Anschuldigungen im Zusammenhang von sozialen Ungerechtigkeiten ab. Dies ist bestimmt nicht der Fall, da die Gemeinde ihre soziale Verantwortung wahrnimmt.

Der angesprochene Art. 74 ist gemäss Kantonal- und Bundesregelung formuliert. Ebenfalls ist zu erwähnen, dass die Gemeinde mit vielen anderen Betrieben gleichgestellt ist. Es wird keine Besserstellung als

die gesetzliche Basisregelung angewendet. Die Gemeinde ist gleich unterwegs wie der Kanton und der Bund. Entschädigungen gibt es von der Ausgleichskasse je nachdem, wie viele Prozent eine Person angestellt ist.

**Vizeammann Armin Jungo:** Er merkt an, warum die EO nur 80% und nicht 100% bezahlt. Gemäss Definition fällt eine Schwangerschaft unter "Krankheit" und nicht "Unfall". Es wird davon ausgegangen, dass man sich während der Krankheit zu Hause aufhält und somit die Kosten für den Arbeitsweg in dieser Zeitspanne entfallen.

Dies waren Anmerkungen zu den zwei Änderungsanträgen von Mauriz Boschung, welche von Gemeinderat nicht unterstützt werden, hält der **Ammann** fest. Der Gemeinderat hält an der Verabschiedung des PerR wie präsentiert und gemäss Gesetz fest.

**Mauriz Boschung:** Es wird vielfach auf Musterreglemente hingewiesen. Es muss nicht sein, dass schlechte Muster kopiert werden. Nicht alles, was vom Kanton kommt, ist auch gut. Unverständlich ist, dass eine Schwangerschaft als "Krankheit" behandelt wird. Betreffend Art. 74 sind Sportferien mit hohem Unfallrisiko in Ordnung, jedoch Personen welche einem geringen Nebenerwerb nachgehen, u.a. weil die Lebenskosten stetig steigen, sollen bestraft werden. Das ist keine Gerechtigkeit. Die Änderungsanträge 1 und 2 werden aufrechterhalten.

**Mario Bapst:** Wenn Entschädigungen von Sozialversicherungen entrichtet werden, so sind diese Beiträge von der AHV und sonstigen Abzügen befreit. Somit sind diese Lohnzahlungen im Grundsatz höher, als wenn gearbeitet wird. Wenn, dann müsste allenfalls über 90% und nicht 100% gesprochen werden. Soweit ihm bekannt ist, bezahlte die Gemeinde in der Vergangenheit bei Krankheit 90%. Im PerR waren 80% festgelegt und im PerAR waren 90% definiert.

**Josef Brügger:** Er führt seit mehr als 30 Jahren einen Betrieb und kennt auch das Kantonsreglement und andere Reglemente. Seinem Empfinden nach, scheint das vorliegende Reglement ausgewogen. Auch die privaten Betriebe müssen sich an die Reglemente des Kantons und der Gemeinde anlehnen um als attraktiver Arbeitgeber zu gelten. Er hat eine soziale Ader und aus seiner Sicht als Betriebsleiter ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden wählen können zu wieviel % sie angestellt sein möchten, damit die Aufteilung der Familienarbeit erfolgen kann. Keiner seiner Mitarbeitenden arbeitet 100%. Es hat einige Mitarbeitende der Gemeinde anwesend und es scheint ihm wichtig, dass auch sie sich zum Reglement äussern. Er empfiehlt, dass dem hier so vorliegenden PerR, zugestimmt wird.

**Achim Schneuwly:** Als rechter Politiker möchte er sich äussern. Zum Glück darf er als Bankangestellter seine Ferientage opfern, um seinem politischen Amt als Grossrat nachzukommen. Wenn dies die Bank nicht erlauben würde, so könnte er nicht einmal Grossrat sein. Daher unterstützt er den Änderungsantrag von Mauriz Boschung.

**Otto Lötscher:** Das PerR ist sehr ausgewogen und sozial. Die Gemeinde zahlt zum Teil zusätzlich auch nicht gesetzlich vorgeschriebene Feiertage. Wenn die Privatwirtschaft immer nachziehen muss, ist dies nicht mehr vertretbar. Es darf nicht sein, dass die öffentliche Hand die Privatwirtschaft weiter unter Druck setzt. Wer am Samstag gegen Bezahlung arbeiten geht, wird bei einer Kontrolle als Schwarzarbeiter entlarvt. Die gilt auch, wenn die Arbeit in der Ferienzeit erfolgt. Das schweizerische Arbeitsgesetz verbietet derartige Arbeitsleistungen. Demzufolge unterstützt er das sehr ausgewogene und soziale Reglement.

**Daniel Boschung:** Als Angestellter der Gemeinde schätzt er diese Anstellung sehr. Die Grundlage, welche zur Verfügung steht, ist sehr gut. Der Ferienanspruch ist gut und die Feiertage sind vorteilhaft geregelt. Mauriz Boschungs Votum kommt etwas quer daher, da eine Arbeitsleistung zu CHF 5.00 bereits als Straftat im Sinne von Art. 74 zu verstehen wäre. Mit dieser Regelung sollen die Mitarbeitenden von weiteren Arbeiten geschützt werden. Was die Arbeitnehmenden damit tun, ist ihnen freigestellt. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen eine derartige Regelung vor. Im Zusammenhang mit dem PerR, kann das Personal zum PerAR Anregungen und Ergänzungen eingeben. Das Personal wird vom Ammann und von der Verwaltungskommission angehört. Das heutige PerR entspricht den heutigen gesetzlichen Vorgaben. Vorausgesetzt, dass sich das Personal auch für das PerAR einbringen kann, wird das vorliegende PerR gestützt. Die Gemeinde Plaffeien liegt etwas dezentraler und daher ist es wichtig, dass sie über ein gutes PerR verfügt, um auch in der Zukunft qualifizierte Angestellte beschäftigen zu können. Die Anforderungen sowie Verantwortlichkeiten werden grösser, die Komplexität nimmt zu, die gesetzlichen Bestimmungen, Entwicklungen und Normen steigen. Auch die Anforderungen vom Kanton an die Gemeinden nimmt stetig zu.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

**Ammann Daniel Bürdel:** Er dankt für die Ausführungen von Daniel Boschung als Vertreter des Personals

sowie für die angeregte Diskussion.

Zuerst wird über den Antrag des Gemeinderats zum PerR abgestimmt. Sollte das PerR abgelehnt werden, so wird über die Änderungsanträge von Mauriz Boschung zu Art. 71 "Wenn eine Frau 100% arbeitet, die Gemeinde die 20% zu den 80% der Ausgleichskasse während des Mutterschaftsurlaubes von 16 Wochen zusätzlich bezahlt" und Art. 74 "Streichung" abgestimmt.

#### **ANTRAG Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die vorgenannten Erläuterungen, das Reglement über das Gemeindepersonal zu genehmigen.

#### **BESCHLUSS**

**Mit 61 JA, 5 NEIN und 2 Enthaltungen genehmigt die Versammlung den Antrag des Gemeinderates.**

Der **Ammann Daniel Bürdel** dankt für die Genehmigung. Der Gemeinde ist es ein Anliegen, weiterhin gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Im Namen des Gemeinderates dankt er dem Gemeindepersonal für ihren täglichen Einsatz, um gute Dienstleistungen an die Bevölkerung zu erbringen.

<b>5</b> <b>Verschiedenes</b>
-------------------------------

#### **VERABSCHIEDUNG durch Ammann Daniel Bürdel**

Wir schreiten nun zu einem speziellen Moment, nämlich zur Verabschiedung unserer langjährigen Gemeindeschreiberin Margrit Mäder.

"Liebe Margrit

Fast genau 40 Jahren hat Du als Gemeindeschreiberin bei den Gemeinden Oberschrot und Plaffeien gewirkt und gearbeitet. Vor genau einem Monat hast Du den Schritt in die wohlverdiente Pensionierung gemacht.

Du hast am 1. Januar 1984 im Alter von 24 Jahren als Gemeindeschreiberin der Gemeinde Oberschrot begonnen und bis ins Jahr 2006 warst Du zusätzlich als Finanzverwalterin tätig. Der damalige Ammann von Oberschrot Siegfried Bürgy, heute anwesend, hatte mit der Anstellung ein glückliches Händchen bewiesen.

Damals war eine andere Zeit und die Arbeit als Gemeindeschreibereine ist in vielen Bereichen nicht vergleichbar zu heute.

Ein spezielles Projekt das Du als Verantwortliche begleitet hast, ist sicherlich der Fusionsprozess, welcher im Jahre 2017 durch die Vereinigung der Gemeinden Oberschrot, Zumholz und Plaffeien zur neuen Gemeinde Plaffeien führte. Daneben gab es Volksabstimmungen über die Erweiterung des Pflegeheims Bachmatte, zahlreiche andere Abstimmungen, Wahlen sowie weitere Geschäfte, die Du erfolgreich begleitet hast.

Margrit, Du hast Dich auch auf regionaler Ebene eingesetzt und warst über lange Jahre Präsidentin der Vereinigung der Verwaltungsangestellten des Sensebezirks. Dabei hast Du Dich speziell für die Aus- und Weiterbildung der Gemeindeangestellten eingesetzt.

Nach Deiner eigenen Zählung hast Du mit 44 Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und insgesamt 7 Ammännern (5 Oberschrot und 2 Plaffeien) zusammengearbeitet. Dies war sicherlich eine grosse Herausforderung, immer wieder mit den verschiedenen Charakteren und Arbeitsweisen der einzelnen Ratsmitglieder umzugehen. Es brauch hierzu sicherlich viel Flexibilität, Anpassungsfähigkeit und grosses Pflichtbewusstsein.

Du hast es dabei immer verstanden, Dein grosses Wissen beratend einzubringen und Lösungen aufzuzeigen und auch aufzugleisen. Gleichzeitig wusstest Du immer auch, wo Deine Aufgaben endeten und wo die Politik die Verantwortung übernehmen, Entscheide treffen und tragen musste.

Mit Deiner Art beim Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Deinen Arbeitskolleginnen und -kollegen hast Du es immer geschafft, dass der Umgang miteinander immer respektvoll war. Du hast alle gleichbehandelt, egal welchen Hintergrund jemand hatte.

Für so viele Jahre treuer Dienst für das Wohl der Allgemeinheit gebührt Dir unsere grosse Anerkennung und Dein Engagement für das Gemeinwesen wird uns immer in bester Erinnerung bleiben.

Wir möchten Dir für Deine wertvolle und geschätzte Arbeit bestens danken.

Nach über 1000 Gemeinderatssitzungen und 90 Gemeindeversammlungen kannst Du nun die sitzungsfreie Zeit in vollen Zügen geniessen und dies ohne das Schreiben von Protokollen.

Wir sind überzeugt, dass Du auch diesen neuen Lebensabschnitt bestens meistern wirst und viele interessante und ausfüllende Aufgaben auf Dich warten und auch Janosh und Sandro - deine beiden Esel - jetzt sicher mehr von Dir profitieren können."

Im Namen des Gemeinderates Plaffeien, Deinen Arbeitskolleginnen und -kollegen sowie der ganzen Bevölkerung der Gemeinde Plaffeien wünscht der Ammann Margrit Mäder alles Gute für die Zukunft und den neuen Lebensabschnitt.

Der Ammann überreicht Margrit Mäder eine Glasmalerei von Frau Knoblauch aus Bern, mit der Margrit Mäder viel zusammengearbeitet hat. Diese schöne Glasmalerei wird bestimmt im Heim von Margrit Mäder einen Ehrenplatz zukommen.

Mit einem kräftigen Applaus wird die Übergabe unterstrichen und abgeschlossen.

Margrit Mäder dankt dem Ammann für die wertschätzenden Worte, für die rasch verflossenen spannenden Jahre und für das geschenkte Vertrauen, welches ihr über all die Jahre entgegengebracht wurde. Sie freut sich auf den neuen Lebensabschnitt.

#### **WORTBEGEHREN AUS DER VERSAMMLUNG**

**Maja Abt:** Sie liebt den Weg am Haus Montanara vorbei, entlang des Flusses an den Schwarzsee zu wandern. Als sie kürzlich am Spielplatz vorbeikam, musste sie fast weinen. Der einzige Spielplatz, wo Kinder kreativ sein konnten, wurde stark reduziert und etliche Bäume im Bereich wurden gefällt. Was ist unter dem Begriff Renaturierung zu verstehen?

Die neu erstellte Brücke in der Burstera ist viel grösser und breiter als zuvor. Das Brückengeländer ist grauenhaft, da die zwei grossen Metallabgrenzungen jegliche Sicht in den Fluss verunmöglichen. Auch sind die auf der Kantonalstrasse angebrachten gelbe Fahrradstreifen ein Witz. Bei Gegenverkehr müssen die Autos die Fahrradmarkierung überfahren.

**Ammann Daniel Bürdel:** Im Bereich des Spielplatzes Chretza musste im Rahmen des Projektes auch ein Teil des Spielplatzes renaturiert werden. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen und die Aufwertung des Spielplatzes steht noch an. Dank geführten Verhandlungen mit dem Kanton konnte eine grössere Fläche des Spielplatzes erhalten werden, als im Projekt vorgesehen war. Der Spielplatz soll so eine möglichst grosse Attraktivität behalten. Der Anblick der gefällten Bäume ist momentan unschön, jedoch wird die Natur den verfügbaren Raum neu gestalten.

Zur Brücke hält er fest, dass die Normen angewandt werden mussten, um mitunter die Sicherheit aller zu gewährleisten.

**Gemeinderat Bruno Zbinden:** Er vertritt auch die Haltung, dass die auf der Kantonalstrasse eingezeichneten Radstreifen, welche eine Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer darstellt, zu grosszügig dimensioniert sind. Die Gemeinde hat keinen Einfluss auf die vom Kanton verfolgte Strategie.

**Ammann Daniel Bürdel:** Auch die Gemeinde war über die Radstreifenmarkierung auf der Kantonalstrasse überrascht, da sie zuvor nicht informiert war.

**Josef Brügger:** Das Geländer ist eine Fahrzeugrückhaltesicherung und daher müssen die Anforderungen eingehalten sein. Vor und nach der Brücke ist die Sicht auf die Sense glücklicherweise gewährleistet.

**Mauriz Boschung:** Die Brücke wird rege von Lastwagen befahren und daher ist ein derartiges Geländer gerechtfertigt. An die Kinder wurde jedoch nicht gedacht. Von der Brüstung sind 50 cm Beton und danach wiederum 50 cm Zwischenraum. Für die Kinder ist es einladend hinaufzusteigen. In einem Einfamilienhaus müsste ein Geländer mit derartigen Zwischenräumen infolge der Nichteinhaltung der Normen ersetzt werden. Warum werden immer vom Kanton verlangte Dinge umgesetzt, welche nicht zielführend sind?

**Gemeinderat Andreas Zahnd:** Das Rückhaltesystem entspricht noch nicht ganz den Vorstellungen und

Änderungen zur Verbesserung, wie der Zufahrt, werden noch vorgenommen. Die Arbeiten werden jedoch nicht mehr im Jahr 2023 erfolgen. Die Normen schreiben vor, was wie umzusetzen ist. Es wurde auch diskutiert, zur Verschönerung Holz anzubringen, jedoch würde dies noch mehr die Sicht auf die Sense beeinträchtigen und wäre im Unterhalt aufwendiger. Umgesetzt wurde, was der Kanton bereit war zu bewilligen.

**Daniel Boschung:** Zur Fragestellung Renaturierung hält er fest, dass das Rohrmoos ein Flachmoor von nationaler Bedeutung ist. Der Bund legt die Rahmenbedingungen fest und entsprechend beteiligt er sich an den Kosten. Wenn nun ältere Bäume gefällt werden, so sieht dies im Moment nicht schön aus, jedoch waren dies artenfremde Bäume, welche nicht ins Rohrmoos gehören. Die umgesetzten Massnahmen wurden vom Bund vorgeschrieben, da das Rohrmoos dem Bundesinventar angehört. Ob nun die Massnahmen gefallen oder nicht, sie werden vom Bund subventioniert.

**Maja Abt:** Das Wurzelwerk eines Baumes ist mit dem Umfeld verbunden und wenn ein Baum gefällt wird, fällt das ganze Gefüge zusammen. Ist man sich diesem Umstand bewusst?

**Ammann Daniel Bürdel:** Im Projekt waren viele Spezialisten in der Planung involviert und alles wurde miteinbezogen. Das Angebot wird Maja Abt unterbreitet, dass sie sich auf der Gemeindeverwaltung das Projekt und dessen Umsetzung erklären lassen kann. Die Arbeiten sind noch abgeschlossen und daher wird sich das Erscheinungsbild noch verändern. Er dankt allen für ihre Voten und Rückmeldungen zu den drei Fragen.

**Eliane Baeriswyl:** Sie ist seit 2 Jahren wohnhaft im Schwarzsee und sie schätzt den Seerundgang sehr. Der Schwarzsee ist als Erholungsgebiet sehr beliebt und daher sind viele Menschen anzutreffen. Bei etlichen Wanderungen hatte sie Zwischenfälle mit Hunden, obschon sie im Grundsatz keine Angst vor Hunden hat. Einige Hundehalter führen nicht nur einen, sondern mehrere Hunde mit sich. Auf dem Tourismusbüro und auch auf der Gemeindeverwaltung hat sie ihr Anliegen bereits deponiert. Sie stellt in den Raum, ob auf dem Seerundgang nicht eine Leinenpflicht eingeführt werden könnte.

**Gemeinderat Bruno Zbinden:** Die Thematik wurde mit Frau Baeriswyl vor einigen Wochen besprochen. Auf dem Seerundgang gibt es keine Leinenpflicht. Im Bereich Gypsera (Strand) hatte der Gemeinderat vor ein paar Jahren eine Leinenpflicht erlassen. Der Verantwortliche des Ressorts Adrian Leuthard wurde informiert und das Thema wird zeitnah im Gemeinderat behandelt. Das Thema ist sehr emotional und die verschiedenen Anmerkungen sowie Anregungen wurden aufgenommen. Ziel ist es eine gute Lösung zu finden.

**Ammann Daniel Bürdel:** Für die Ausführungen dankt er. Die Thematik wurde seit geraumer Zeit nicht mehr im Gemeinderat diskutiert. Vor ein paar Jahren wurde ein Reglement erlassen, welches auf dem Seerundgang keine Leinenpflicht vorsieht. Wie dies nun in der Zukunft sein soll, wird im Gemeinderat besprochen.

**Heidi Aeby:** Seit dem Sommer hat sie ein ungutes Gefühl bei der Nutzung des Tpf-Busses. Sie wollte im Rufenen eine Fahrkarte bis ins Zollhaus lösen, da ab Zollhaus ein Gratisangebot in den Schwarzsee besteht. Sie wurde darauf aufmerksam gemacht, dass wenn sie in Rufenen einsteigt, die Transportgebühr bis in den Schwarzsee anfällt. Zudem hat sie gehört, dass das Gratisangebot Zollhaus Schwarzsee der Gemeinde zu CHF 100'000.00 kostet.

**Ammann Daniel Bürdel:** Längere Zeit hatte die Gemeinde im Schwarzsee einen Pendelbus. Im Rahmen einer Situationsanalyse wurde mit den tpf-Betrieben Gespräche für einen Ortsbus und später für ein Gratisangebot im Schwarzsee geführt. Umgesetzt wurde das Gratisangebot im Schwarzsee vom Bad bis zur Buntschena. Das Gratisangebot (Zone 19) wurde per Ende 2022 erweitert und heute erstreckt sich dieses vom Bad bis ins Zollhaus. In der Zone 19 ist der Transport für alle Nutzer gratis und die Gemeinde bezahlt nicht CHF 100'000.00. Anfangs belief sich der Betrag auf CHF 21'000.00 und heute auf ca. CHF 26'000.00 bis 27'000.00. Darin ist alles inbegriffen, ebenfalls die Schülertransporte zum Schulhaus Lichtenena.

Fährt jemand von Plaffeien in den Schwarzsee, muss der Passagier jedoch die Gesamtkosten des Transports bezahlen. Wenn das Gratisangebot von Plaffeien in den Schwarzsee ausgedehnt würde, so würden die Kosten sich um die CHF 100'000.00 belaufen. Fakt ist, dass das heutige für Einheimische und Touristen interessante Angebot sich auf rund CHF 27'000.00 beläuft. Durch dieses Angebot konnten die Kosten für die Schülertransporte eingespart werden und auch diejenigen des ehemaligen Pendelbusses. Andere im Raum stehende Beträge sind Gerüchte. Es war bislang nie vorgesehen ein Angebot von Plaffeien bis in den Schwarzsee zu schaffen, da dies finanziell nicht sinnvoll noch tragbar wäre.

**Achim Schneuwly:** Er dankt der Gemeinde für die Organisation und auch der Hostellerie am Schwarzsee als Gastgeberin der heutigen Gemeindeversammlung. Er findet es eine gute Sache, wenn die Gemeindeversammlungen in verschiedenen Restaurants durchgeführt werden. Folgende zwei Fragen hat er sowie einen Wunsch:

- Was sind die Kriterien für eine Durchführung einer Gemeindeversammlung in einem Restaurationsbetrieb?

Er durfte an Gemeindeversammlungen in der Hostellerie am Schwarzsee und im Hotel Alpenklub teilnehmen, jedoch noch nie im Restaurant Fein & Sein. Hat das Fein & Sein zu wenig verfügbare Plätze oder ist das Catering zu wenig gut oder was braucht es?

- Es wäre eine faire Sache, wenn eine Gemeindeversammlung im Fein & Sein durchgeführt werden könnte und alle könnten profitieren.

**Amman Daniel Bürdel:** Die Kriterien sind: Ein grosser Saal, gute Akustik und gute Infrastrukturen. Früher fanden Gemeindeversammlungen auch im Hotel Bad statt, jedoch ist es von den Verhältnissen etwas schwieriger. Der vor ein paar Jahren hergerichtete Saal in der Hostellerie am Schwarzsee ist optimal, auch für die Grösse der Gemeindeversammlungen. Das Restaurant Fein & Sein wurde bereits für andere Anlässe der Gemeinde berücksichtigt und auch zwei Generalversammlungen der Kaisereggbahnen wurden dort durchgeführt. Es ist im Interesse der Gemeinde alle gleichmässig zu berücksichtigen. Die Gemeinde ist in der glücklichen Lage an verschiedenen Standorten einen derartigen Anlass durchführen zu können.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

**Ammann Daniel Bürdel:** Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Es war ein sehr arbeitsintensives und spezielles Jahr. Anfangs Jahr war das Thema Hotel Alpenklub sehr präsent, zu welchem eine ausserordentliche Gemeindeversammlung mit vielen Beteiligten stattfand. Nach einer Informationsanlass und der ausserordentlichen Gemeindeversammlung wurden wichtige Grundsatzentscheide gefällt. Ebenfalls wurde eine Organisationstransformation per 01. September 2023 durchgeführt, welche die Ressourcen stark beanspruchte. Auch die Generalversammlung des Freiburger Gemeindeverbandes vom 11. November 2023 wurde in Plaffeien organisiert und durchgeführt. Parallel dazu wurden viele Projekte umgesetzt und weitergeführt. Die Belastung war sehr hoch, für das Personal wie auch für den Gemeinderat. Daher gilt ein grosser Dank dem Gemeindepersonal und auch seinen Ratskolleginnen und -kollegen. Er freut sich mit allen zusammen das Jahr 2024 in Angriff zu nehmen.

Am 29. Juni 2023 durfte der Gemeinderat den Gesamtbundesrat bei bestem Wetter im Schwarzsee empfangen. Ein lockerer Austausch fand zwischen den Bundesratsmitgliedern und den Gemeinderatsmitgliedern statt. Im Anschluss besuchte der Bundesrat Murten und Freiburg. Der Gemeinderat hatte das Privileg rund zwei Stunden mit dem Bundesrat verbringen zu dürfen, was ein sehr prägendes und bleibendes Erlebnis war. Der Bundesrat und auch der Staff waren sehr begeistert von der wunderschönen Region. Einen grossen Dank gilt all jenen, welche mitgewirkt und zum guten Gelingen beigetragen haben.

#### **AUSBLICK / VORANZEIGE**

- Geplante ordentliche Gemeindeversammlungen im Jahr 2024:
  - Freitag, **26. April 2024**, um 20.00 Uhr
  - Freitag, **29. November 2024**, um 20.00 Uhr

#### **DER GEMEINDERAT DANKT**

- Den Einwohnerinnen und Einwohnern für das gewährte Vertrauen;
- Den steuerpflichtigen Personen, die ihre Steuern, Gebühren und Abgaben immer pünktlich bezahlen;
- Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen, sich für das öffentliche Gemeinwesen interessieren und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einsetzen;
- Den Kommissions- und Arbeitsgruppenmitgliedern für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft;
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Plaffeien für ihre geschätzte Arbeit und den unermüdlichen Einsatz.

Am Schluss der Versammlung dankt Ammann Daniel Bürdel im Namen des Gemeinderates allen Anwesenden herzlich für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und für das Interesse am Geschehen

der Gemeinde Plaffeien. Er wünscht allen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr und lädt im Anschluss zur Versammlung zu Suppe und Würstli ein.

Gemeinde Plaffeien



Fasel Roland  
Gemeindeschreiber

Bürdel Daniel  
Ammann

**Provisorische Fassung zur Genehmigung an der nächsten Gemeindeversammlung.**

Zur Genehmigung